



BUNDESREALGYMNASIUM WÖRGL

Innsbruckerstraße 34, 6300 Wörgl

Tel.: +43 50902 827 100

E-Mail: brg-woergl@tsn.at

Aufnahme in die fünfte Klasse des Bundesrealgymnasiums Wörgl

Sehr geehrte Eltern,

für Schüler/innen des BRG Wörgl, die die 8. Schulstufe positiv abgeschlossen haben, ist keine Anmeldung für die Oberstufe nötig. Ein Schulplatz in der 9. Schulstufe ist garantiert.

Für **Schüler/innen einer anderen Schule (MS, AHS) gelten folgende Informationen:**

Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens **Freitag, 28. Februar 2025** am Bundesrealgymnasium Wörgl an.

Erforderliche Unterlagen:

- Original der Schulnachricht der 4. Klasse
- Geburtsurkunde und Sozialversicherungsnummer
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Anmeldeformular (Schulhomepage oder Sekretariat)

Die Schule bestätigt die Anmeldung auf dem Original der Schulnachricht mit Schulstempel, Datum und Anführung der weiteren Wunschschulen (gereiht). Das Original der Schulnachricht wird wieder ausgehändigt, eine Kopie der Schulnachricht verbleibt an der Schule.

Abgabe des Originals des Jahreszeugnisses der 4. Kl. (Mittelschule oder AHS) bis **9. Juli 2025**

Wenn Ihr Kind aufgenommen wird:

- Die Schule informiert Sie über die vorläufige Aufnahme (**20. März 2025**).
- Diese Anmeldung ist verbindlich. Der Schulplatz ist unter der Voraussetzung, dass das Kind nach Vorliegen des Jahreszeugnisses die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen¹ erfüllt, gesichert (Vorlage des Originals des Jahreszeugnisses der 4. Klasse bis spätestens 9. Juli 2025). Die Nichtannahme eines vorläufig zugewiesenen Schulplatzes ist nur aus besonderen Gründen und nur gegenüber der Bildungsdirektion möglich.

Wenn Ihr Kind von der Schule nicht aufgenommen werden kann:

Die Schule informiert die Bildungsdirektion.

Die Bildungsdirektion prüft die Aufnahmemöglichkeiten an anderen Schulen unter Berücksichtigung der allenfalls angegebenen Schulwünsche und weist nach Möglichkeit einen Schulplatz zu.

November 2024

OStR Mag. Christian Pronegg

¹Aufnahme in die 5. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) Oberstufe, Schulorganisationsgesetz § 40 (3):

Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der die 4. Klasse der Mittelschule erfolgreich abgeschlossen hat und in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen gemäß dem höheren Leistungsniveau (Standard AHS) oder gemäß dem niedrigeren Leistungsniveau (Standard) nicht schlechter als mit „Gut“ beurteilt wird ist berechtigt, in die 5. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule überzutreten. Aufnahmebewerberinnen und Aufnahmebewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, haben aus jenen Pflichtgegenständen, in denen die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, eine Aufnahmeprüfung abzulegen (Anmeldung bis spätestens 26. Juni 2025).